



A m t s b l a t t

07 Ausgegeben zu Olsberg am 19. Dezember 2012

Jahrgang 2012

Lfd. Inhaltsverzeichnis
Nr.

- 1 Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2013
- 2 Bekanntmachung der Aufhebungssatzung vom 13.12.2012 zur Satzung der Stadt Olsberg über die Reduzierung der Ratsmandate ab der Kommunalwahl 2009 vom 25.04.2008
- 3 Bekanntmachung der 7. Nachtragssatzung vom 13.12.2012 zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung in der Stadt Olsberg vom 10.12.1998
- 4 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes Olsberg der Stadt Olsberg zum 31.12.2011
- 5 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH zum 31.12.2011

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.



Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2013

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2013 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Zeit vom

**20.12.2012 bis einschließlich 20.02.2013
im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige bis einschließlich 07.02.2013 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der

Stadt Olsberg, Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Olsberg, den 13. Dezember 2012

Der Bürgermeister

Fischer

**Aufhebungssatzung vom 13.12.2012 zur
Satzung der Stadt Olsberg über die Reduzierung der Ratsmandate ab
der Kommunalwahl 2009, vom 25.04.2008**

Aufgrund von § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 (f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV. NRW 2032), in der z.Zt. gültigen Fassung und § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454 / SGV. NRW 1112, in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Olsberg am 13.12.2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Satzung über die Reduzierung der Ratsmandate ab der Kommunalwahl 2009, vom 25.04.2008, wird ersatzlos aufgehoben.

Die Zahl der Sitze im Rat der Stadt, beginnend zur Kommunalwahl 2014, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und wird nicht vermindert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 13.12.2012 beschlossene Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Olsberg über die Reduzierung der Ratsmandate ab der Kommunalwahl 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 13. Dezember 2012



(Fischer)

**7. Nachtragssatzung vom 13.12.2012 zur Gebührensatzung
zur Abfallentsorgungssatzung in der Stadt Olsberg
vom 10.12.1998**

Aufgrund des § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe (f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der derzeit gültigen Fassung, und des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Olsberg in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Olsberg in seiner Sitzung am 13.12.2012 folgende 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung in der Stadt Olsberg vom 10.12.1998 beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren richtet sich nach der Anzahl und der Größe der benutzten Abfallbehälter. Sie beträgt jährlich für

- jeden	80 l Restabfallbehälter	69,60 €
- jeden	120 l Restabfallbehälter	104,40 €
- jeden	240 l Restabfallbehälter	208,80 €

jeden 1,1 m³ Restabfallcontainer bei:

- 4-wöchentlicher Abfuhr	957,00 €
- 14-tägiger Abfuhr	1.644,18 €
- wöchentlicher Abfuhr	3.018,54 €
- 2x wöchentlicher Abfuhr	5.767,26 €

- jeden	120 l Bioabfallbehälter	42,25 €
- jeden	240 l Bioabfallbehälter	84,50 €
- jeden	120 l/240 l Altpapierbehälter	20,10 €

jeden 1,1 m³ Altpapiercontainer bei:

- 4-wöchentlicher Abfuhr	276,16 €
- 14-tägiger Abfuhr	418,96 €
- wöchentlicher Abfuhr	728,36 €

(3) Auf Antrag wird für:

- Familien und Alleinerziehende mit Kleinkindern je Kind im Alter bis zu 3 Jahren
- Pflegebedürftige, bettlägerige Menschen je Person

ein zusätzliches Restabfallbehältervolumen von 120 l zur Verfügung gestellt.
Hierfür beträgt die jährliche Benutzungsgebühr 34,80 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft

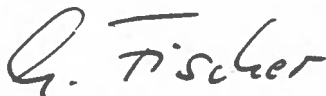
Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 13.12.2012 beschlossene 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung in der Stadt Olsberg vom 10.12.1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 13.12.2012



(Fischer)

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes Olsberg der Stadt Olsberg zum 31.12.2011

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 30.08.2012 den Jahresabschluss für den Kommunalbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2011

- mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2011 von 51.291.769,50 €
- sowie mit einem Verlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 755.745,39 €

festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag von 755.745,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Zimmer 226, zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeprüfanstalt (GPA) NRW hat am 19.11.2012 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfanstalt (GPA) NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunalbetrieb Olsberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPW Treuhand GmbH, Bünde, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.05.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalbetriebes Olsberg für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPW Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

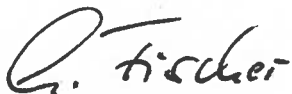
Herne, den 19.11.2012

GPA NRW
Im Auftrag

gez. Gregor Loges

Der vorstehende von der Gemeindeprüfanstalt NRW mit Verfügung vom 19.11.2012 genehmigte Jahresabschluss des Kommunalbetriebes Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Olsberg, den 28 . November 2012



Wolfgang Fischer
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH zum 31.12.2011

Die Gesellschafterversammlung der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH hat am 25.09.2012 den Jahresabschluss der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH zum 31.12.2011 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 in den Geschäftsräumen der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH, Ruhrstr. 32, 59939 Olsberg zu den Öffnungszeiten der Gesellschaft zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 29. November 2012 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Rieden GmbH, Meschede, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.07.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamt-

darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Rieden GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.11.2012

GPA NRW
Im Auftrag:

- Siegel -

gez. Gregor Loges

Der vorstehende, von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit Verfügung vom 29.11.2012 genehmigte Jahresabschluss der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Olsberg, den 9. Dezember 2012

Der Geschäftsführer der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH



(Andreas Rüther)